



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 22. Januar 2025

GR Nr. 2025/19

Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget

In Ergänzung zur Sammelvorlage vom 2. Oktober 2024 (GR Nr. 2024/470) und gestützt auf Art. 6 Ziff. 2 und Art. 18 Abs. 1 Satz 2 Verordnung der Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160) leitet der Stadtrat dem Gemeinderat in der Beilage das ausstehende Budget 2025 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Vorlage und Kenntnisnahme weiter.

Der Beschluss über die Kenntnisnahme erfolgt unter Ausschluss des Referendums (Art. 37 lit. i Gemeindeordnung [AS 101.100]).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter